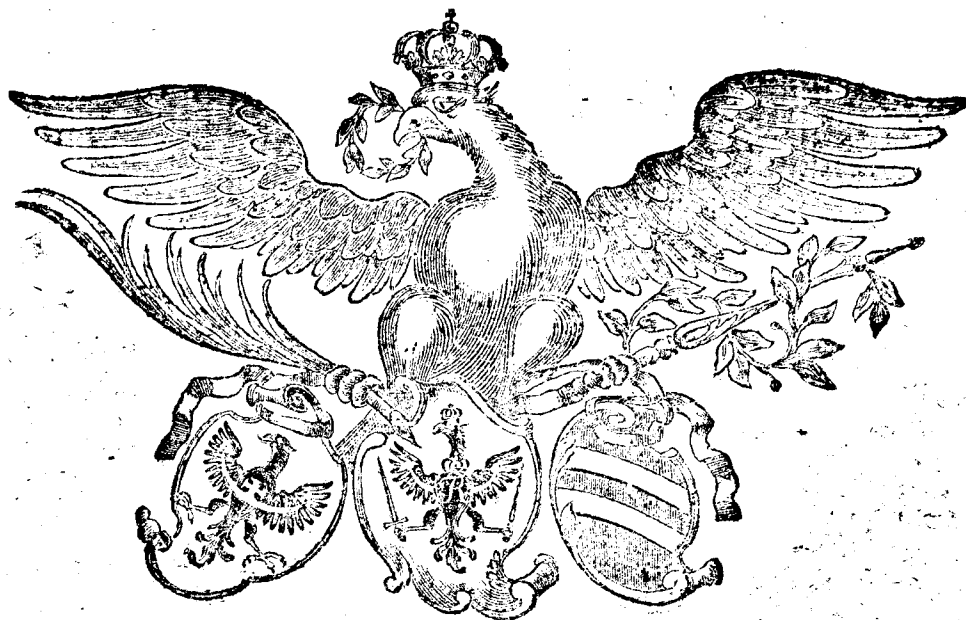




Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Mondtags den 8 May. No. 55.

Berlin, vom 2. May.

Bei dem Wolffersdorffschen Regiment ist der gefreute Corporal Herr von Reck, zum Fähnrich; und

Bei dem Podgurskyschen Regiment der Fahnjunker Herr von Ziemeky, zum Cornet ernannt.

Sonntags war bey Ihrer Majestät der Königin Cour und Soupe.

Der Russische Etatsrath Herr von Saint Paul, und der Herr von Kocosowsky, sind aus Petersburg, der Herr Graf von Fraun aber, aus Wien allhier eingetroffen; der Französische Volontair, Herr von Sales, ist nach Warschau abgegangen.

Aus der Schweiz, vom 12. April.

In Zürich soll Herr Pfarrer Waser in Obrißkeltlichen Verhaft genommen worden seyn. Sein Verbrechen soll darinn bestehen, daß er zu den letzten Heften des Schloßerschen Briefwechsels unanständige Vorgeben von gewissen Staats-einrichtungen dieses Cantons

geliefert. Ferner vertraute ihm der Staats-schreiber ein wichtiges aber unleserliches Document von 1442, um solches abzuschreiben, an, und da er es ihm abforderte, gab er vor, ihm solches schon behändiget zu haben. Bei Durchsuchung seines Hauses wurde es entdeckt. Herr Waser wollte aus dem Gefängniß entfliehen, stürzte sich 80 Schuh hoch in die vorbeystießende Elmat, wurde aber wieder aufgefangen, und ist nun in ein hartes Gefängniß gebracht worden.

Halberstadt, vom 26 April.

Am 24ten dieses trug sich zu Emerleben, einem Vorse des Fürstenthums Halberstadt, folgende traurige Begebenheit zu. Ein Arbeitsmann aß an diesem Tage mit seiner Frau und seinen drey Kindern Mittags gegen 12 Uhr eine Nudel-Suppe; worauf die Eltern an ihre Arbeit, und die drey Kinder in die Schule giengen. Um halb 2 Uhr aber bekamen alle fünf Personen das heftigste Leibweh, Erbrechen, Krämpfe, Zuckungen, u. Eine

daß sie vernünftige Hebamme gab ihnen glücklichweise Milch zu trinken, indessen man den Herrn Hofrath, und Doctor Medicinā Nicman, aus Halberstadt holte. Dieser ordnete so gleich alle mögliche heilsame Mittel an, und ist so glücklich gewesen: daß sich alle fünf Personen, in guter Besserung befinden. Die Frau hat ein Kind von 9 Wochen an der Brust, zum Glück hatte sie es nach dem Genuß der Suppe nicht angelegt, sonst wäre es auch mit vergiftet worden. Alle Umstände zeigen, daß Arsenikum in der Suppe gewesen sey. Ob derselbe aber durch Versehen, oder Bosheit hinein gekommen, läßt sich noch nicht bestimmen.

London, vom 21. April.

Commodore Walsingham, welcher, wie mit voriger Post gemeldet worden, wirklich ausgelaufen war, hat sich genöthigt gesehen, wieder zurückzukehren. Anfänglich hieß es, die Ursache dieser Zurückkunft sey keine andre gewesen, als weil das neulich gemeldete Gerücht, daß sich eine Französische Flotte im Kanal habe sehen lassen, gegründet gewesen. Die Franzosen hätten nemlich Nachricht erhalten, daß Commodore Walsingham absegeln würde, und daher eine weit überlegene Anzahl Schiffe von der Linie beordert, um ihn aufzufangen, daher Commodore Walsingham zurückgegangen, um sich mit dem gleichfalls segelfertig liegenden Admiral Graves zu vereinigen, und dem Feinde solcher gestalt die Spitze zu bieten. Wahrscheinlicher ist indessen, daß nichts als Wind und Wetter ihn genöthiget habe, vor der Hand zurückzukehren. Mittlerweile behauptet man dennoch, daß eine zwar nicht vorsehllich, sondern durch Wind und Wetter in den Kanal getriebene Französische Flotte von 16 bis 17 Schiffen von der Linie gesehen worden, welche man für die nach Quebec bestimmte hält.

Der hiesige Holländische Abgesandte, Graf Welderen, war vorigen Mittwoch nicht bey der Cour; auch erwartet man ihn daselbst nicht vor Empfang der Antwort auf den vorigen Dienstag an die Generalstaaten abgefertigten Courier.

Zufolge der in der Hofzettelung neulich pu-

blicirten Resolution, in Ansehung der Generalstaaten, sind den Offizieren von der Admiralität Befehle zugefertigt worden, nach Ablauf der bestimmten Frist alle Holländische Schiffe, welche von einem Französischen oder Spanischen Haven zum andern fahren, wegzunehmen, so wie auch alle diejenigen, welche Verdacht erregen, daß sie Güter, welche den Unterthanen dieser beyden Mächte zugehören, am Bord haben mögten.

Gestern gieng das Gerücht, daß Charles toten wirklich in unsern Händen sey. Man setzte hinzu, diese höchst erwünschte Nachricht sey mit einem von St. Kitts in einem Irändischen Haven angekommenen Schiffe eingelaufen, wofelbst der erste Zollbediente die umständliche Aussage des Schiffers ad Protocolum genommen, und an das hiesige Staatssecretariat einberichtet habe. Gewissermaßen darf man sich so sehr nicht darüber wundern, daß man von Sir Henry Clinton seit so langer Zeit nichts gehört hat, noch diesen Umstand von so schlimmer Vorbedeutung erklären, als die antiministerialische Parthey thut. Denn es ist höchst wahrscheinlich, daß, sobald er auf der Höhe von Georgia angekommen, ein Embargo auf alle dortige und in den benachbarten Provinzen befindliche Schiffe gelegt worden, mithin Nachricht von dorthin schwerlich mit Kaufmannsschiffen kommen können, sondern man solche lediglich mit einem ausdrücklich von Sir Henry abgefertigten Paquetboot erwarten muß. In diesem Falle muß man bedenken, daß Sir Henry Clinton zufolge der letzten authentischen Nachrichten vom 25ten December auf der Höhe von Sandyhook mit einer gewissen Anzahl Truppen am Bord gewesen, um auf eine geheime Expedition auszulassen, welche, wie man glaubte; auf die südlichen Provinzen gerichtet seyn würde. Zween Tage nachher ward die Flotte durch einen Sturm zerstreuet, und ein sehr beschädigtes Transportschiff lief zu Plymouth ein, welches die ausgegebene Ordre zum Segeln bey sich hatte, woraus erhellt, daß der Sammelplatz der Flotte auf der Höhe von Tybee an der Küste von Georgia seyn sollte. Man kann nicht

Sogleich annehmen, daß eine so ansehnliche Flotte in weniger als einen Monat an den Ort ihrer Bestimmung anlangen konnte, mithin dürfte General Clinton etwa um den 25. Jan. alldort angekommen seyn. Gesezt nun, daß, so wie es bey der Chesapeakebay-Expedition der Fall gewesen, ein Embargo von 2 Monaten gelegt worden, so dürfte man sich nicht wundern, wenn man noch diesen ganzen Monat April vergebens auf Nachricht von dort her warten müßte.

Amsterdam, vom 25. April.

Die Deklaration des Londoner Hofes an die Generalstaaten, welche derselbe in der Hofzeitung bereits bekannt gemacht hat, wurde unserm Gesandten zu London, Grafen von Welseren, durch den Königl. Staatssecretar, Lord Stormont, mit folgendem Briefe zugesandt:

Mein Herr!

Der König hat immer gehofft, daß der gute Glaube der Tractaten und die Verbindungen einer über ein Jahrhundert gedauerten Allianz, so wie die gegenseitige Freundschaft und das gemeinschaftliche Interesse, auch die augenscheinliche Gefahr, welche die Republik selbst bedrohet, wenn Frankreich und Spanien ihre ehrfürchtigen Absichten ausführen, Ihre Hochmögenden bewegen würden, Sr. Majestät zur Vereitelung dieser Absichten durch Bewilligung des durch die feyerlichsten Tractaten stipulirten Succurses beizustehen; allein, da Ihre Hochmögenden ein anderes, dem Interesse der Republik so wol, als Großbritanniens entgegengesetztes System angenommen haben, da dieselben auf die wiederholte Reclamation dieses Succurses keine Antwort ertheilt, noch die mindeste Neigung zur Erfüllung dieser so klaren und förmlichen Verbindungen blicken lassen: So haben Se. Majestät sich in der Nothwendigkeit befunden, diejenigen Absichten, welche in dem Memoire des Ritters Yorke, und in der mündlichen Deklaration, die ich Ihnen, Mein Herr, die Ehre gehabt habe, auf ausdrücklichen Befehl des Königs zu thun, in Erfüllung zu bringen.

Da Sie, Mein Herr, vollkommen von den

Gesinnungen Sr. Majestät unterrichtet sind; so habe ich Ihnen bloß ministerialisch die Ordre mitzutheilen, welche der König in seinem geheimen Rath ausgefertigt hat, und Sie zu bitten, Ihre Hochmögenden davon Nachricht zu geben.

Wenn Sie diese Ordre lesen, so werden Sie, Mein Herr, da inn eine besondre Aufmerksamkeit auf das Interesse der Handlungstreibenden Unterthanen Ihre Hochmögenden bemerken. Das durch den Ambassador des Königs überreichte Memoire, so wie auch die mündliche Deklaration würde mich ohne Zweifel aller fernern Nachricht überheben; allein, der König wünscht, daß die einzelnen Holländischen Unterthanen so wenig, als möglich, durch die Folgen des Systems leiden möchten, welches Ihre Hochmögenden angenommen haben, und das den Gesinnungen der Holländischen Nation eben so entgegen zu seyn scheint, als es dem Interesse der Republik zuwider ist, Ich habe die Ehre.

Stormont.

Paris, vom 21 April.

Wegen der allgemeinen Auswechslung der Kriegesgefangnen zur See zwischen Frankreich und England, ist bereits das Cartel den 12 März zu Versailles, und zu Holland den 28ten des nehmlichen Monats durch hierzu von den hohen Höfen authorisirte Personen gezeichnet worden. — Die schon seit einiger Zeit im Werke gewesene Anleihe eines Don Gratuit ist nunmehr ebenfalls von dem General-Einnehmer der Geislichkeit, Herrn von St. Julien eröffnet worden; Se. Majest. der König sollen nicht mehr als 20 Millionen verlangen. — Hier werden starke Wetten gemacht: daß die Präliminarien des Friedens, wo nicht der Friede selbst, noch vorm Ende des künftigen Novembermonaths werde gezeichnet seyn: man spricht von einer neuen Indischen Compagnie, die unser Finanz-Minister Herr Necker, gleich nach wiederhergestelltem Friede zu Stande bringen werde. — Man vermuthet bald von einem Rencontre zwischen den Ritter Ternay, und den Commodore Walsingham oder Graves etwas wichtiges zu vernehmen; die Spani-

sche Expeditionsslotte sollte schon den 10ten April auslaufen, und im May, heißt es: würde wieder eine combinirte Französische und Spanische Flotte in See erscheinen.

Aus dem Lager von St. Roch,
vom 28 März.

Die Belagerten in Gibraltar feuern wieder mit vieler Lebhaftigkeit auf uns, aber sie thun uns nichts, weil ihre Bomben keine schädliche

Richtung haben. Ihre Truppen werden fleißig im feuern geübt, und an der Europäischen Landspitze viele neue Brustwehren fertig. um dieselben noch unangreifbarer zu machen. Bis jetzt behaupten wir den Canal. So eben sind die Kriegeschiffe Michael und Just, nebst der Fregatte Rosaria, und der Schebecke Murciaen in See gegangen.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's
Buchhandlung, ist zu haben:

Schlesiſche Instantien - Notiz. oder das kstlebende Schlessen des 1780sten Jahres, zum Gebrauch der Hohen und Niedern, in 2 Theilen abgetheilt. Im ersten Theile: Die hohen und niedern Königl. Landes-Collegia und Aemter; im zweyten Theile: die in den Fürstenthümern, Freyen Standesherrschaften, wie auch Städten in Schlessen und der Graffschaft Glatz befindliche Regierungen, Geislichkeit, Magisträte, ingleichen Königl. sowohl als andere Aemter und Bedienten, als auch der Kaufmannschaft zu Breslau 2c. 2c. 8. Breslau, 1780. gebunden 25 sgr.

Sprache der Menschen, 1ster Theil, 8. Erfurt, 780 10 sgr.

Faromonds Familiengeschichte, in Briesen, 2ter Theil, 8. Erfurt, 1 Rthl.

J. G. Schläfers, Plan und Fragmente einer Weltgeschichte fürs Frauenzimmer, 8. Basel, 780 8 sgr.

Launigste Winter-Märchen beim Camin zu erzählen, gr 8. 780 1 Rthl. 5 sgr.

Trostschrift für Mädchen, welche längst verheyrathet zu seyn wünschen, 8. Wien, 779 2 sgr.

C. C. L. Hirschfelds, Theorie der Gartenkunst, 2ter Theil, gr 4. Leipzig, 780 3 Rthl. 15 sgr.

Man hat schon längst eine umständlichere, richtigere, genauere, und dem Geschmack unsrer Zeiten gemäßere Beschreibung von Breslau, als die vor 50 Jahren herausgekommene Breslausche Merkwürdigkeiten von Gomolke sind, gewünscht. Die Erfüllung dieses Wunsches zu beschleunigen, bin ich entschlossen eine aus den sichersten Quellen geschöpfte und kritisch bearbeitete Beschreibung von Breslau nach seinem gegenwärtigen und vorigen Zustande zum Gebrauch der Ausländer und Einheimischen, nebst dazu gehörigen erläuternden Kupfern, unter dem Titel: **Von Breslau. Briefe eines Reisenden,** drucken zu lassen. Diese Briefe, wovon die ersten bereits unter der Presse, werden Bogenweise herauskommen. Diejenigen, welche darauf 16 Gr. pränumeriren, erhalten jeden Bogen für Einen Groschen; die aber nicht pränumeriret, zahlen Zwei Groschen für jeden Bogen, und bey welchen Kupfer dabey sind, Vier Groschen. Die Pränumeration wird, nachdem 16 Bogen ausgegeben worden, mit 16 Groschen wiederholt. Auswärtige, so sich mit einer Sammlung von Pränumerationes abgeben wollen, erhalten das 1te unentgeltlich. Diese Woche werden die ersten 2 Bogen ausgegeben werden. Breslau den 8 May 1780.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Da die Potrasch-Siederereyen in dem Königl. Oppelnschen Forsten, bey welchen mit dem Rechte den Abraum aus den Nebieren frey zum verbrennen zu nutzen, allen nöthige Geräthschaften vorhanden sind, und wozu eine Caution von 125 Rthl. erfordert wird, ult. May c. a. nachschuß werden, und zu Wiederverpachtung derselben Terminus licitationis auf den 26. May c. a. angesetzt worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben Pachtlustige an gedachten Tage sich auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer des Morgens einzufinden, ihr Gebeth zu thun, und zu gewärtigen, daß diese Pacht dem Festbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Breslauden: 22 April 1780.

(L.S.)

Königl. Preuß. Breslauische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem ad instantiam des Lehmanns Johann Gottlob Schwab zu Groß-Hartmannsdorf dasjenige Hypothequen-Capital der 400 Rthl. welches der ehemalige Besitzer des Lehn- guthes zu Groß-Hartmannsdorf, das große Vorwerk genannt, Tobias Gerlach, von dem Franz Joseph Schmidt, laut gerichtlicher Hypothek d. d. 28 Febr. 1746. erborget hat, ges- richtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per pu- blica Proclamata alle diejenigen, welche außer der Hauptmannin von Sonnenberg gebörne Schmidt als etwanige Schmidt'sche Erben oder sonst daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremptorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 28ten huius an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termin den 22 May c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeint- liche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren iustificaciones durch Original- Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise bezubringen, und zwar unter Androhung der Präclusion, Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfüh- rende Löschung des obervähnten Hypothequen-Capitals der 400 Rthl. in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 7 Febr. 1780. Königl. Pr. Presl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam der Gebrüder Carl Ernst Paul Benjamin, und Gottlieb Erbs- mann v. Salisch, die ihnen von ihrem verstorbenen Vater dem gewesenen Justizrath Paul Wengel v. Salisch erblich zugewallenen im Treysburgschen Kreisse gelegenen Güther Wandau und Breczinke, insbesondere aber nachbenannte darauf intestulirte noch ungelöscht stehende Schuldposten, nemlich 1) diejenigen 2280 Rthl. welche der ehemalige Besitzer des Gutthes Wandau, Christoph Heinrich v. Sternberg seiner Eheconsortin Anna Helena geb. v. Heide- brand in denen den 10 Febr. 1707. confirmirten Ehe-Pacten, in securitatem dotis, contra dotis et lucrorum nuptialium versichert hat, 2) diejenigen 960 Rthl. oder 1200 Ehl. schl. welche eben erst bemeldeter v. Sternberg von denen Siegmund v. Heidebrandschen Erben, Namentlich Adam Heinrich, Christoph Jaroslaw und Carl Siegmund Gebr. v. Heidebrandt, auf gerichtliche Hypothek vom 16 Februar 1712. als ein Darlehn aufgenommen und wof- für ihnen die sub num. 1 benannte von Sternberg'sche Eheconsortin Jura prioritatis eingeräu- met, gerichtlich aufgebothen worden; Als werden alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, besonders aber, die Anna Helena v. Sternberg geb. v. Hei- debrand, die 3 Gebrüdere Adam Heinrich, Christoph Jaroslaw und Carl Siegmund v. Hei- debrand oder deren etwanige Erben und Cessionarien peremptorie, unter Androhung der Prä- clusion und Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens, wie auch ex officio zu erfolgender Löschung obgedachter Schuldposten in den Grundbüchern, citiret und befehliget, in dem leg- ten Termin den 29 May c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anmelden und zu justificiren. Breslau den 31 Januar 1780.

Königl. Presl. Presl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß von Seiten der Oberöestl. Ober- amtsregierung auf Ansuchen der Obrist v. Bonyenschen Erben resolvirt worden die im Oppeln- schen Fürstenthum und dessen Lubliner Kreisse belegenen Obrist v. Bonyenschen Güther: Zy- czenie, Gwosdzian, Strzblowiz und Dzielna mit allen Appertinentien Theilungshalber per modum voluntariae subhastationis öffentlich feil zu biethen. Diese Güther sind vermöge der in Anno 1779 aufgenommenen Justizrätblichen Taxæ überhaupt auf 5541 Rtl. 20 Gr. 6½ d. gewürdiget. Es werden demnach alle diejenigen so vorgedachte Güther zu besigen Fähigkeit und Lust haben, vorgeladen, binnen 3 Monathen und zwar in Termino ultimo es

peremptorio den 26 Junii 1780. vor der hiezuv angeordneten Oberamtlichen Commission an gewöhnl. Oberamtsstelle Nachmittags um 3 Uhr in Person oder durch einen hinlänglichen instruirten Anwalt sich einzufinden ihr Gebot zu thun, und sodenn zu erwarten, daß obgedachte Güther den Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Brieg den 18 März 1780.

Königl. Preussl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dem Gerichts-Scholzen Gottfried Marx zu Schiedlagwitz Canthschen Kreises, am 9 Februar 1777, entwendete und mittelst Inserats in unsere Zeitungen unter den Nummern 89. 92. und 95. des 1778ten Jahrs, sub comminatione præclusionis, öffentlich aufgeboteene dreyzehn Pfandbriefe, nemlich:

auf Radlau, Gabel und Garthen Neumärkischen Kreises No. 66. über 30 Rthl.

—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

der Kosten wieder erhalten könne; Hierzu wird ein 4 wöchentlicher Termin festgesetzt, nach Ablauf desselben, und wenn sich der wahre Eigenthümer nicht anfinden sollte, der quast. Altherne Köffel zum Besten der Armuth veräußert werden wird. Breslau den 14 April 1780.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das der Johanna Renata verenglichten Namthurin geb. Nitschkin zuständige in der Stockgasse zunächst dem Becker rechter Hand sub No. 1996. gelegene und auf 1983 Rthl. 10 Gr. Gerichtlich abgeschätzte Haus öffentlich feilgeboten und subhastiret werden soll, auch zu den diesfälligen Terminis licitationis der 7te April, der 2 Juni, und besonders der 28 Julii a. c. anberaumet worden. Breslau den 18ten Jan. 1780.

Breslau, den 16 März 1780. Das Freye Fürstl. Justizamt ad St. Vincentium citiret alle und jede, so an das wenige Vermögen der ab intestato verstorbenen Anna Rosina verw. Pilzkin geb. Domkin, als Erben oder als Creditores rechtliche Ansprüche haben, peremptorie auf den 10 Junii c. Früh um 10 Uhr sub poena præclusi et deserti ad liquidandum et justificandum prætenfa.

Breslau den 20 März 1780. Vor das Freye Fürstl. Justizamt ad St. Vincentium werden alle und jede, welche an die in Stannowitz bey Ohlau subhastirte Erb-Scholtisey des Joann Gottfried Rosels rechtliche Ansprüche haben, hiermit peremptorie auf den 20 Junii a. c. Früh um 10 Uhr ad liquidandum & justificandum prætenfa sub poena præclusi et deserti edictaliter adcitiret.

Das Fürstbischöfl. Hofgerichtamt hieselbst ladet Liebhaber zur Licitation der subhastirten Windmühle in Großpegul, so an reinen Nutzen a 420 Rthl. taxiret worden, auf den 5ten Julii a. c. Früh um 9 Uhr ein; citirt Creditores des Windmüllers Hanns Christoph Andermanns sub poena præclusi zur Liquidation an nemlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen, und erinnern endlich diejenigen, welche Pfänder oder andere Sachen von gedachten Gemeinschuldner hinter sich haben, diese binnen 4 Wochen nach Vorschrift Cod. Fr. P. IV. Tit. 9. §. 12. lit. g. bey Vermeidung der Gesezmäßigen Strafe des Dupli anhero ad Depositum judiciale zu liefern. Breslau den 8 März 1780.

Auf der Junkern- am Ecke der Pschorrgasse in No. 926. ist der 2te und 3te Stock, bestehend in 5 Zimmern, 2 Kichen, 2 Kucheln, 5 Kammern, Keller und Boden-Gelass gegen sehr billige Zuse zu vermietthen, und auf Johanni zu beziehen.

Es sind bey dem Dominio Raß Althof eine Meile von Breslau Ohlauerthor gelegen, gegen 200 Stück Schaafvoh in unterschiedentlichen Sorten zu verkaufen, selbige sind im besten Alter, gesund und in guten Umständen. Kauflustige können sich solche in Augenschein nehmen, und alsdenn nähere Nachricht bey dässigen Herrn Pächter Conradt, des Preißes wegen, davon erwarten.

Wirtschaftsverständige und mit Vermögen versehene, können wohl situirte Güther, einzeln, mehrere, auch wohl ganzes Amt zu pachten bekommen; so in der, dem Lande angemessenen vortheilhaftesten Gegend gelegen; und zu aller Zeit, bis ultimo May c. a. bey dem Dominio Neuhaus oder in dem Schloße zu Hundsfeld Delsnischen Kreißes, einholen, und nach den Umständen Adjudication zu gewärtigen. Neuhaus den 20 April 1780.

Neuhaus den 20 April 1780. Eine zum Mahlen vorthellhaft gelegene und im besten Stande befindliche Windmühle, so im Wohngebäude ganz neu und mit nah gelegenen Aeckern versehen; eine vor 4 Jahren ganz neu erbaute Schmiede, auch mit Aeckern, ist für billige Preise erblich zu verkaufen, und zu aller Zeit Adjudication besonders aber den 29 May c. a. hier zu gewärtigen, wohen derjenige mit Kindern begabte Wirth, für jedes in Unterthänigkeit bringende das Allerhöchst bestimmte Loßgeld vom Dominio, in seinem zu schließenden Kauf-Præcio, aber zum Genuß für seine Kinder, als ein Augeld angenommen, gewärtigen soll.

Der Cammer- und Oberamts Advocat Müller sen. macht dem Publico bekannt, daß er Alters und Krankheits wegen seine Alterszeitiger aus $3\frac{1}{2}$ Erbe Acker, Häusern und Garten bestehende Possession, samt der besonders dazu erkauften Leerbeutler grossen Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen entschlossen sey, und Kauflustige deshalb in seiner Städtischen Wohnung sub No. 1779. sich bey ihm zu melden ersucht werden.

Zu Eskarine in dem alten Badchause werden diesen Sommer, und zwar vom 9ten huf. an, verschiedne Sorten gute Weine und andere Erfrischungen ic. zu bekommen seyn. Man verspricht die billigsten Preise und mögliches Accommodement; welches einem hochgeehrten Publico hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 1 May 1780.

Es ist ein bürgerliches im guten Stande maßives Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich beyrn Schnelder-Meister Schwarz, auf dem Neumarkt im weissen Hause wohnhaft melden.

Von dem Kaufmann Carl Friedrich Eberlein alhier, im Weigischen Hinterhause in der Stockgasse, ist fischer Pyruonter Brunn und Seidschneider Winterwasser angekommen, und vor billige Preise zu haben. Die übrigen Sorten werden täglich erwartet.

Es stehen zwey sehr gute musikalische Instrumente zu verkaufen, als ein mit Figuren gemahlter Pantalou, und ein schönes Forte Piano mit Flötenzug. Nähere Nachricht davon ist bey dem Capellmeister Hrn. Element auf dem Dohme zu haben.

In dem Gräflich von Schlabrendorffschen Hause auf der Albrechtsgasse ist bey dem Haushälter Glorke ein beträchtlicher Vorrath Savence allerhand Sorten zu verkaufen.

Nachdem sämtliche Dominia und Gemeinden des Schweidnitzischen Kreises schlußig worden, die Fourage-Lieferungen statt der Grasung an das hochlöbl. Cuirassier-Regiment von Nöder dem Entrepreneur Meyer Herz zu verdingen, folglich die vorhin bekannt gemachte Licitacion völlig cessiret, so wird solches einem geehrten Publico hierdurch bekannt gemacht, damit niemand eine vergebliche Reise unternehmen möge. Schweidnitz den 5 May 1780.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Brau-urbar auf denen zur Herrschaft Köben gehörigen in dem Fürstenthume Glogau und dessen Gubrauschen Kreise gelegenen Dörfern und Vorwerken, desgleichen der Branntwein-urbar, sowohl über die Stadt Köben als denen diesfälligen Güthern, auf Termin Johanni dieses Jahres, zur Verpachtung offen werden. Pachtlustige werden dahero eingeladen, sich bey der Guths-Herrschaft der Freyfrau von Kottwitz in Glogau dierhalb zu melden, und unter billigen Conditionen den Pacht abzuschließen.

Da auf dem in dem Glogauischen Fürstenthume und dessen Gubrauschen Kreise gelegenen Guthe Nistitz der Brau- und Branntwein-urbar in Termin Johanni dieses Jahres zur Verpachtung offen wird; so werden Pachtlustige, welche sich dierhalb bey der Guths-Herrschaft der Freyfrau von Kottwitz in Glogau, unter Erwartung billiger Conditionen, zu melden haben, hiervon benachrichtiget.

Ober-Baumgarten Volckenhann-Landeshutischen Kreises den 19ten Februar 1780. Der Glogauische Krieger- und Domainenrath v. Reibnitz bleibet seinen hieselbst auf Termin Johanne dieses Jahres pachtlos werdenden bisher 350 Nthlr. reines Geld getragenen Brau- und Branntwein-urbar hinwiederum zur neuen 3jährigen Verpachtung aus, und kan sich bis dahin, besonders aber in denen dazu auf den 24ten April und 29ten May ganz eigen anberaumten Terminis licitationis ein jeder Pachtlustiger, der eine Viertelsjährige Pacht loco Commis zu anticipiren vermag, der Bedingungen halber bey dessen hiesigen Beamten melden.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 55. Monttags den 8 May. 1780.

Einem geehrten Publico wird hiermit zu wissen gefüget, daß mit hoher Genehmigung die bevorstehende Pfingsten das gewöhnliche bürgerliche Königs-Schüssen, und zwar vom 16. May bis den 22. desselben, wiederum gehalten werden wird. Es werden dahero alle und jede, welche Belieben tragen sollten, sich mit Fehlschaften dabey einzufinden, oder unterschiedne Sachen allda auszuspielen, hierdurch angewiesen, daß sich dieselben den 13ten dieses und folgende Tage, in dem neuen Schuß-Werder, bey den dasigen Cassiern zu melden, und den darzu erforderlichen Zettel zu lösen haben, indem sonst keinem andern, als der mit einem dergleichen Zettel versehen ist, einen Spieltisch auf dem Stadtguthe auszusetzen erlaubt seyn solle, bey Vermeidung Obrigkeitlicher Ahndung. Breslau den 8. May 1780.

Ben Wenzel und Schildbach in der goldenen Krone am Ringe, sind neu angekommen beste und delicateste Sorten französische Confituren, feine kleine Capers, dito ordinaire, Provenceröl, Sardellen, Feigen, Ostindische eingemachte Muscatennüsse, desgleichen Ingwer, Capo-Wein acht von Constantia, f. Champagner, Oeil de Perdrix veritable, Sago, grüne Königl. Limonien, Japanischen Soia denen Braten den hohen Gout zu geben, Braunschweiger Mettwürste, f. Chocolate, f. Puder, f. Emdner Käse, und zu den billigsten Preisen, so wie alle übrigen Specerey-Waaren zu verlassen.

Zur neuen Berliner Classenlotterie, die sich vor allen bisherigen durch ihre vorzügliche solide Einrichtung, die gänzlich nach der ehemals so beliebten Hannöverschen Lotterie eingerichtet ist, sind zur 1sten Classe die den 22 May gezogen wird, bis zum 13 May Loose mit beliebigen Devisen, ohne oder mit ausgefüllten Devisen aber bis zum 25 May, da die Gewinnlisten ersterer Classe erwartet werden, ganze a 1 Rtl. 4½ Sgr. in Cour. halbe und viertel a Proportion zu verlassen. Zur Zahlenlotterie werden ebenfalls alle beliebige Sätze jederzeit angenommen und Plans gratis ausgegeben. Auswärtige Freunde so sich dabey interessiren wollen, werden gefälligst ersucht Briefe und Gelder franco einzusenden, die accurateste und prompteste Bedienung kann sich jeder versichert halten. Breslau den 3 May 1780.

Johann David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

Auf dem Körnerischen Fundo zu Miltsehtnig, in dem grossen Garten, sind 3 Sommer-Logis, mit Stallung, Wagen-Holz-Kemisen und Kellern, auf 6 Monath zu vermietthen, und sich dieserhalb bey dem Eigenthümer zu melden.

Ein Profolit, evangelischer Religion, bietet seine Dienste bey einer Herrschaft an. Er ist aus Mähren gebürtig, versteht etwas Italienisch, Böhmisch und Pöhlisch, auch etwas von der Landwirthschaft und Gärtnerey, ist von hiesiger Geislichkeit mit guten Attestaten versehen, und kan erfragt werden im weissen Roß auf der Nikolaigasse.

Meiße, den 18 April 1780. Von der Fürst-Bischöflichen Regierung werden ad instantiam der Frau Obristwachtmeisterin Josephe Leopoldine von der Marwitz geb. Freyin von Willamowsky alle diejenigen, die auf ihre im Fürstenthum Meiße Grottkauschen Creißes belegene Rittergüther Striegenderdorf und Würben einen Real-Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum auf den 9 August a. c. Früh um 9 Uhr sub poena præclusi & perpetui silentii vorgeladen.

Meiße, den 21 Oct. 1779. Magistratus citiret den in Anno 1740. von hier weg gegangenen Fleischer Burschen Johann George Artelt, oder dessen Leibes-Erben, um in Termino peremptorio den 4 September 1780. Früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß er pro mortuo declarirt, dessen Leibes-Erben præcludirt, und dessen wenigstens zeithero sub Cura gestandenes Vermögen seinen hiesigen nächsten testamentarischen Erben absque cautione zum Eigenthum überlassen werden wird.

Die Ober-Hospital-Commission macht hierdurch dem Publico bekannt, daß 2200 Rthl. Hospital-Gelder gegen sichere Hypothèque a 5 pro Cent auszuleihen vorrätzig, und diejenigen so solche zu erborgen intentioniret, bey dem Hospital-Directore Hofrath Kroll sich zu melden, und durch Production der Hypothequen-Scheine ihrer Fundorum, die zu bestellende Sicherheit auszuweisen. Reißeden 12 April 1780.

Reiße, den 7 Martii 1780. Nachdem ad instantiam der von Neppertschen Testaments-Erben das von ihrem Bruder dem verstorbenen Obristleutnant des Hochlöbl. von Mannwitschen Kürassier-Regiments ererbte, im hiesigen Fürstenthum Neisse Grottkauschen Creißes belegene Ritterguth Klein-Carlows aufgeboten, und zu dem Ende vor der Hochfürstbischöfl. Regierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran einen rechtlichen Anspruch sub quocunque Titulo zu haben vermeinen, in einer Zeit von 12 Wochen, und zwar auf den 5 Julii a. c. peremptorie citiret, und ihnen aufgegeben worden, ihre Forderungen in besagtem Termino vor der hierzu angeordneten Commission Vormittags um 9 Uhr sub poena præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und gehörig zu justificiren; so wird dieses denjenigen, so daran gelegen ist, hiernit öffentlich bekannt gemacht.

Reiße den 14 April 1780. Von der Fürst-Bischöflichen Regierung werden ad instantiam des Ferdinand von Zoffeln alle diejenigen, die auf seine im Fürstenthum Neisse belegene rittermäßige Scholtisey zu Hermisdorff bey Bieltz einen Real Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum auf den 3 Augusti a. c. Früh um 9 Uhr sub poena præclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Magistratus macht hierdurch bekannt, daß den 5 Junii a. c. auf hiesigem Rathhause verschiedenes zur Susanna Eleonora Schleifferischen Verlassenschafts-Massa gehöriges Silberwerk, Kupfer, Zinn, Wäsche, Bette Bücher, Hausgeräthe und Wagerfahrt ic. gegen baare Bezahlung in Königl. Preuß. Cour. öffentlich verauctioniret werden soll. Wartemberg den 6 April 1780.

Magistratus der Herzogl. Curländ. Freyen Standesherrl. Residenzstadt Wartemberg macht hierdurch bekannt, daß zu der von Einer Hochpreißl. Königl. Preußl. Krieges- und Domainen-Cammer veranlaßten Subhastation des von der Susanna Eleonora Schleiferin geb. Lichten hinterlassenen unter dem Serviz belegenen bürgerl. Guttes Klein-Grünhoff, welches per Revisionem Taxæ d.d. 1ten Jul. 1776. auf 2921 Rthlr. nach Abzug der darauf haftenden Lasten gerichtlich abgeschätzt ist, Terminus auf den 10 May 7 Jun. und peremptorie den 5 Jul. c. a. præfixiret worden. Es werden demnach Kauflustige hierdurch vorgeladen, an besagten Terminen, besonders aber in ult. & peremt. den 5 Jul. c. bei früher Tageszeit in Curia zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß besagtes Gut dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde adjudiciret werden. Wartemberg den 6ten April 1780.

Schloß Miltisch den 17 April 1780. Nachdem bey der hiesigen Hochgräfl. v. Maltan Freyenstandesherrlichen Regierung ad instantiam des Johann Leopold Wilhelm von Thierbach die demselben eigenthümlich gehörige in hiesiger Freyenstandesherrschaft gelegenen beiden Gütter Jamor und Ranelsdorff gerichtlich aufgeboten worden, als werden alle diejenigen so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen peremptorie unter Androhung der Präclusion und Aufzlegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem letzten Termino den 24 Julii c. a. vor hiesiger Regierung entweder persönlich oder durch dazu gehörig Bevollmächtigte Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen und ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren.

Maltwitz den 28. Febr. 1780. Das Königl. freye Burglehn Maltwitzer Gerichtsamt citiret den bereits an Ostern 1767 verschollenen hiesigen Unterthan Gottlieb Jacob, und bef-

selben väterliche Christoph Jacobsche Creditores hiermit edictaliter vor, a dato und 12 Wochen, peremptorie aber auf den 29 May c. a. Früh um 9 Uhr vor hiesigem Gerichtsamt zu Malkwitz zu erscheinen, ersterer von seinem Entweichen Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß im ausbleibenden Falle er pro mortuo declariret, und sein aus desselben verstorbenen Vaters Christoph Jacob hinterlassenen Vermögen etwann zufallender Erbtheil der Königl. Justizhaus-Cassa zuerkannt werden solle. Creditores aber ihre Forderungen zu liquidiren, solche rechtlicher Art nach justificiren, die sich nicht meldenden aber zu gewärtigen, daß sie von der Masse ab, und durch Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zur Ruhe werden verwiesen werden.

Malkwitz den 28 Februar 1780. Das Königl. Freye Burglehn Malkwitzer Gerichtsamt machet hiermit bekannt, daß Termini zum Verkauf der hiesigen Johann Christoph Jacobschen Freygartner-Stelle, woben 3 Scheffl. Ausfaat zu Felde so auf 222 Nthl. 17 sgr. 6 d. gerichtlich gewürdiget worden, auf den 29 März, 24 April 30 May c. a. anberaumet worden, an welchem besonders letzterem Termine sich Kauflustige Früh um 9 Uhr vor hiesigem Gerichtsamt zu Malkwitz melden, ihr Gebote ad Protocollum geben, und gewärtigen könne, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden diese Stelle adjudiciret werden soll.

Von dem Herrschaftlichen Gerichtsamte zu Vobersteln im Hirschberg. Creiße Jauerschen Fürstenthums, ist der über 10 Jahr abwesende Mühlpuische, Johann Heinrich Rottmann, auf Ansuchen seiner leiblichen Mutter, Anna Helena Kühn, verw. gewesenen Rottmannin, öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, besonders aber in Termine ultimo den 28 Junil 1780. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen mit glaubwürdigen Zeugnissen seines Lebens und Aufenthalts versehenen Bevollmächtigten stellen, ausbleibenden Falls aber gewärtigen solle, daß er für todt erklärt, und sein zurüßgelassenes Vermögen seiner Mutter zum Eigenthume werde überlassen werden. Vobersteln den 8 Oct. 1779.

Das Dominium zu Neobschütz Münsterbergischen Creiße citiret die Schulden halber vor drey Wochen entwichenen Unterthanen den Bauer Gottlob Weyhard, und den Freygartner Joh. Steubrich auf den 7 April 4 May leßlichen und peremptorie auf den 1 Janli 1780 zu erscheinen, über ihre Entweichung Red und Antwort zu geben, nach Verlauf des letzten Termini aber zu gewärtigen, daß ihre Fundi an anderweitige Unterthanen veräußert werden sollen. Neobschütz den 2ten März 1780.

Commende Striegau den 25 März 1780. Vor hiesigen Hochreichsgräfl. von Einzenborff Hochritterl. Maltheßerordens-Commende Gerichtsamte wird hiermit bekannt gemacht, daß die George Böhmeltische Freystelle in Lüssen, welche nebst dazu gehörigen Garten und 11¼ Schfl. Acker auf 533 Thl. schl. 23 sgr. 9 hl. taxiret, voluntaria zu subhastiren und pro Termine licitationis unico der 7 Juli c. a. anberaumt worden, wozu Kauflustige vorgeladen werden, der Meistbiethende und Bestbezahlende aber der Adjudication gewärtigen könne.

Goschütz den 18 Dec. 1779. Die Reichsgräfliche von Reichenbachsche Freystandesherrliche Regierung citiret hiermit alle dlesentgen, welche an nachstehende Depositat-Massen nehmlich Christian König 6 Nthl. 2 Gr. 1 d. Gorellsche 2 Nthl. 21 Gr. Fink Dlugglsche 9 Nthl. 16 Gr. 10½ d. und Carl Seydelsche 3 Nthl. 12 Gr. 9 d. als Eigenthümer-Erben oder Gläubiger Ansprüche haben und solche durch unbedächtige Zeugnisse legitimiren können, auf den 19 Febr. 20 May und sonderlich peremptorie auf den 19 August a. f. ad liquidandum sub poena præclusi et perpetui silentii.

Hermisdorf untern Rhynast den 22 April 1780. Von Einem Reichsgräfl. v. Schaffgotsch Rhynastl. Gerichtsamte wird zum Verkauf des Gottfried Freudenbergschen Hauses sub No. 43, in Warmbrunn so auf 580 Nthl. gerichtlich gewürdiget worden, Termini licitationis

auf den 13 May, den 3 Junil, und pro ultimo der 24 Junil a. c. anberaumet worden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Auch werden alle und jede so an dieses Haus in Warmbrunn einen gegründeten Anspruch zu haben vermehren, besonders und Namentlich aber der George Freudenberg vor welchen ein Quantum von 183 Mark Erbgelder intabulirt ist, auf den 24 Junil a. c. ad liquidandum et iustificandum prätenfa, sub poena præclusi et perpetui silentii, und daß ratione der vor den George Freudenberg eingetragenen 183 Mark ex-tabulatio erfolgen solle, vor ein allhiefiges Gerichtsamt vorgeladen.

Striegendorff den 16 April 1780. Von dem Hochadelichen von der Marwitz Striegendorff und Wurbner Gerichtsamte werden zum öffentlichen Verkauf der dem zur Inquisition gezogenen Müller Franz Hesse gehörigen Striegendorffer Wassermühle mit einem Gange, welche cum Apperinentiis auf 80 Rthl. gewürdiget worden, Kauflustige auf den 15 May, den 5 Junil peremptorie aber auf den 26 Junil c. a. vorgeladen, und die entwännige Franz Hessesche Creditores ad Term. ult. ad liquidandum et iustificandum prätenfa sub poena præclusi adcitiret.

Das hochfreyherrliche von Haugwitzsche Gerichtsamt zu Peucke ic. citiret wegen Errichtung neuer Hypothequen-Bücher hierdurch edictaliter alle und jede welche an sämtliche Possessores zu Peucke und Pannwitz Ansprüche haben, und zwar diejenigen, welche an Peucker Grundbesitzer etwas zu fordern, peremptorie auf den 29 May c. a. hingegen die an Pannwitzer Unterthanen Ansprüche zu haben vermehren, auf den 1ten Junil c. a. daselbst zu erscheinen, ihre Forderungen zu iustificiren, und hierauf der Eintragung in die neuen Hypothequen-Bücher, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit Auflegung eines ewigen Stillschweigens per Sententiam præcludiret werden sollen. Peucke den 1 März 1780.

Trachenberg den 1 März 1780. Von der Hochfürstl. von Hagsfeld Trachenbergschen Neglerung wird der Johann des Franz Preuß zu Schäfte hinterlassener Sohn, welcher vor 40 Jahren dem Vermuthen nach zu Breslau in Kayserl. Königl. Dienst getreten, hierdurch citiret, daß der selbe oder seine etwa existirende eheliche Leibeserben binnen 6 Monathen vom 15ten m. fut. gerechnet, und wovon der erste Termin auf den 15 Junil, der andere auf den 15 August, peremptorie aber der dritte und letzte auf den 16 Oct. c. a. festgesetzt ist, entweder durch einen hinlänglich instruir- und legitimirten Bevollmächtigten in ordentlicher Neglerungsstelle allhier Fröh um 9 Uhr erscheinen oder gewärtigen solle, daß er nach Allerhöchster Vorschrift pro mortuo werde declariret und der ihm competirende Aelterliche Vermögens-Antheil seinen hiesigen Intestat-Erben zuerkannt und verabselget werden.

Meiße, den 30 Sept. 1779. Magistratus citiret die von hier gebürtigen beiden Brüder Franz und Carl Philipp, wovon ersterer 27, und letzterer 34 Jahr abwesend, ohne daß seit länger als 10 Jahren die mindeste Nachricht von selbigen oder deren Leibeserben eingegangen, um in Termino ultimo et peremptorio den 26 Julii 1780. Fröh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, das ihnen zugehörige wenige Vermögen in Empfang zu nehmen, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie ex Edicto regio vom 27 Oct. 1763. für todt werden geachtet, ihre Leibeserben præcludirt, und ihr Vermögen ihrer hier Orts befindlichen leiblichen Schwester Barbara, vermitt. Nebin, geb. Philippin, zum Eigenthum überlassen werden wird.

Beym Königl. Cammer-Burgamt allhier stehet Terminus zur Publication des letzten Willens des ohne Kinder verstorbenen Frengärtners und Weber weil. George Thieles zu Tschöplowitz auf den 10 Julii a. c. so hiermit allen denen daran gelegen, öffentlich bekannt gemacht wird. Brieg den 10 April 1780.

Diese Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.